

Georg Nolte/Hans-Ludwig Schreiber (Hrsg.), Der Mensch und seine Rechte, Grundlagen und Brennpunkte der Menschenrechte zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Göttingen: Wallstein Verlag, 2004, ISBN 3-89244-757-8, 19,00 €, 208 Seiten.

Die vorliegende Publikation ist im Rahmen einer zentralen Ringvorlesung der Georg-August-Universität Göttingen entstanden, die in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Sommersemester 2003 stattfand. Das Buch umfaßt elf Aufsätze, welche während der Veranstaltung in Form von Vorträgen vorgestellt wurden.

Besonders durch die verschiedenen Hintergründe der Referenten und dadurch, daß die Beiträge in unterschiedlicher Weise strukturiert sind, glänzt das Buch durch besonderen Abwechslungsreichtum.

Die Autorinnen und Autoren entstammen verschiedenen Fachrichtungen, so waren Juristen, Politikwissenschaftler, Literaturwissenschaftler, ein Arabist und Vertreter aus der Politik und von Menschenrechtsorganisationen anwesend. Sie befassen sich von verschiedenen Blickwinkeln aus mit der Frage, ob Menschenrechte überall und immer gleich gelten. Dabei versuchen sie, Antworten auf aktuelle und ältere Fragen zu geben.

Die Themengebiete liefern eine ausgewogene Auswahl zu unterschiedlichen Problemen und Brennpunkten, wie beispielsweise die Menschenrechtsentwicklung in nicht-westlichen Kulturen oder die politischen Implikationen der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene.

Der erste Beitrag mit dem Titel „Menschenrechte - aus den Büchern in die Verfassungen“ stammt von *Christian Starck*, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Göttingen. Er liefert einen übersichtlichen Einblick in die Ursprünge und Geschichte der Menschenrechte. Dabei erläutert er, inwieweit Menschenrechtserklärungen bereits in Verfassungen des 18. Jahrhunderts vorhanden sind.

Allerdings stellt er klar, daß die Geschichte der Menschenrechte schon viel früher beginnt und verwurzelt ist mit Erfahrungen

und Ideen der politischen Philosophie. Um dies zu belegen, stellt er die historische Entwicklung dar, in welcher die Grundlagen für die Menschenrechte erarbeitet wurden. So betrachtet er rückblickend *Samuel Pufendorf*, die spanische Spätscholastik, die mittelalterliche Scholastik und Kanonistik und schließlich die Säkularisierungsvorgänge der Menschenrechte. Er kommt zu dem Fazit, daß die Menschenrechte ihre Wurzeln in der jüdisch-christlichen Tradition hätten. Anschließend erläutert *Starck*, wie sich die Menschenrechtserklärungen in den USA und Europa zu verbindlichen Bestandteilen der jeweiligen Verfassungen entwickelten.

Wilfried Barner, Professor für Neuere deutsche Literatur, befaßt sich mit der Darstellung unmenschlicher Quälereien auf den europäischen Theaterbühnen der Frühen Neuzeit, also in der Zeitspanne zwischen dem 17. Jahrhundert und dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Er vertritt die These, daß das Theater die seinerzeitigen Menschenrechtsdebatten in unterschiedlicher Weise begleitet habe. Zu einer Zeit ohne die heute vertrauten Massenmedien lieferte das Theater einen Raum, um relevante Themen zu „bereden“ und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. *Barner* illustriert seine Feststellungen an ausgesuchten Beispielen des englischen, deutschen und französischen Theaters. Sein Ziel ist es, die Parallelen zwischen den Darstellungen in der Literatur und der öffentlichen Exekutions- und Folterpraxis aufzuzeigen, und zu ergründen, ob die Stücke zu einer gewissen Bewußtseinsausbildung beigetragen haben.

Der dritte Text des Buches, geschrieben von *Jochen Abr. Frowein*, emeritierter Professor für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, trägt den Titel „Terrorismus als Herausforderung für den Menschenrechtsschutz“. *Frowein* greift aktuelle Debatten um den Menschenrechtsschutz von

Terroristen in Folge der Geschehnisse vom 11. September 2002 auf. Er stellt die Frage, welchen Status aufgegriffene Terroristen im Völkerrecht besitzen und stützt sich dabei auf die Kontroversen um die Guantanamo-Häftlinge. Im Anschluß diskutiert er Probleme, die sich beim Umgang mit Terrorismus zwangsweise ergeben: Er thematisiert u.a. den äußerst fragwürdigen Einsatz von Folter, um an Informationen über mögliche Gefahren zu kommen, sowie die Einschränkung der Pressefreiheit und der Meinungsfreiheit aufgrund terroristischer Bedrohungen. Der klar strukturierte Aufsatz endet mit der Überlegung, daß das Recht auf Sicherheit nicht a priori über andere grundlegende Freiheiten gestellt werden könne.

Tilman Zülch, Generalsekretär und Gründer der Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen, wendet sich einem weiteren, stets aktuellem Thema zu: Dem Einsatz für die Rechte von ethnischen und religiösen Minderheiten. Dafür skizziert er anfangs die Geschichte verschiedener Kriegsverbrechen und Genozide. Dabei kommt er zum Schluß, daß bisher fast alle demokratischen und sozialistischen Staaten in Europa und Nordamerika in irgendeiner Weise einen Völkermord unterstützt oder sogar begangen hätten. Auf der anderen Seite gibt *Zülch* aber auch positive Impulse, indem er die Friedensarbeit der Gesellschaft für bedrohte Völker vorstellt. Anhand konkreter Beispiele zeigt er auf, wie wichtig Intervention von außen aber auch innerer Widerstand sind, und darüber hinaus auch die Informationslieferung über unrechte Geschehen. Abschließend sagt er, daß ihm im Zweifel eine unrechtmäßige Intervention lieber sei als Nichtstun, er aber präventive und friedliche Maßnahmen vorziehe.

Der nächste Beitrag ist etwas untypisch gestaltet: Der Mitherausgeber des Buches, *Georg Nolte*, Professor für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung in Göttingen, stellt sein Anliegen, die Menschenrechtspolitik der USA, in Form eines Streitgesprächs vor. Zentrales Thema ist die Frage, ob die USA sich in ihrer Politik eher wie der Messias verhalten oder nach

Machiavelli – sie also ethische Ziele verfolgen oder nur um ihre Machtausweitung bemüht sind. Über diesen Streitpunkt sowie über spezielle Funktionen und Interventionen der USA in der nationalen und internationalen Politik diskutiert *Nolte* mit seinem amerikanischen Freund und Kollegen *John*. Dadurch, daß beide Seiten beleuchtet werden, glänzt der Beitrag durch Ausgewogenheit und Schärfe.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt, beschäftigt sich mit den „Aktuellen Herausforderungen der internationalen Menschenrechtspolitik und der Rolle der Bundesrepublik Deutschland“. In kurzen, übersichtlichen Abschnitten verdeutlicht sie die Aufgaben und Strategien einer verantwortungsvollen Menschenrechtspolitik. Anschließend erläutert *Müller*, was die Bundesregierung konkret tue und tun müsse, um diesen Anforderungen im In- und Ausland gerecht zu werden. Als spezielle neue Herausforderungen an die Menschenrechtspolitik nennt sie Terrorismus, Globalisierung und Regionalkonflikte. Sie räumt schließlich auch den mitunter begrenzten Handlungsspielraum deutscher Politik ein, ebenso wie deren eingeschränkte Wirkungsmöglichkeiten. Ihr Fazit lautet aber, daß sich trotzdem bereits viel zum Positiven geändert habe und auch die kleinen Schritte überaus lohnenswert seien.

Der folgende Aufsatz von *Tilman Nagel* stellt sich der Frage, ob der Inhalt der Menschenrechte eindeutig bestimmbar oder aber abhängig ist von kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Faktoren. Der Professor für Arabistik an der Universität Göttingen erörtert zu diesem Zweck die Menschenrechte aus islamischer Sicht. Dabei geht er auf die Geschichte der islamischen Rechtsprechung und die Rechte von Muslimen ein, die vollkommen in der Religion verwurzelt seien. So zerstöre ein im Islam, d.h. in der „ursprünglichen Art“ geborener Mensch beispielsweise mutwillig seine Menschenwürde, wenn er den Islam nicht achte. Ferner wird thematisiert, daß der Islam als potentielles Geltungshindernis der Menschenrechte in europäischen Gesellschaften gesehen werden kann.

Der Artikel liefert eine detaillierte Übersicht über die islamische Herangehensweise an Menschenrechte und schließt mit einem Ausblick darauf, was in Zukunft noch geändert werden muß. *Nagel* ist der Meinung, daß die in einer pluralistischen Gesellschaft lebenden Muslime die allgemeinen Menschenrechte anerkennen müssen, anstatt ihrem Glauben Vorrang zu geben.

Zu dem Unterschied zwischen dem Menschenrechtsverständnis in China und dem im Westen befaßt sich *Ai-Er Chen*, Professorin für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie der National Taipei University, Taipeh. Dazu betrachtet sie die Entwicklung des Menschenrechtsverständnisses in China vor den verschiedenen historischen Hintergründen Taiwans und der VR China. Ihrer Meinung nach wird das individuelle Rechtsbewußtsein nämlich nachhaltig von der kulturellen Vorgegebenheit beeinflusst. Am Ende gibt *Chen* jedoch ihrer Hoffnung Ausdruck, daß das westliche Menschenrechtsverständnis auch in China durchaus Erfolg haben wird.

„Wem gehört das Kind?“ fragt *Ilona Ostner*, Professorin für Sozialpolitik der Universität Göttingen in ihrem Beitrag. Sie betrachtet sowohl soziologische als auch juristische Definitionen von Kindheit und Kindsein. So werden die Evolution der Kinderrechte sowie die Individualisierung der Kinder durch das Recht diskutiert. In dem soziologischen Teil ihrer Arbeit stellt *Ostner* die Ambivalenz der Individualisierung des Kindes heraus. Ihrer Auffassung nach hat jede Veränderung erneute Probleme durch Wechselwirkungen mit sich gebracht.

Um die „Gleichheit im Zeitalter neuer Ungleichheit“ geht es *Werner Heun*, Professor

für Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften an der Universität Göttingen. Infolge aktueller Tendenzen zu Ungleichheiten zwischen Ländern, aber auch innerhalb von Staaten, stellt *Heun* die Bedeutung des allgemeinen Gleichheitssatzes vor und vergleicht dessen Reichweite mit den speziellen Gleichheitsgeboten und Diskriminierungsverboten. Dabei stützt er sich auf innenpolitische Beispiele aus Frankreich, den USA und der Bundesrepublik. Abschließend wagt er einen Ausblick auf die internationale Ebene und kommt zu dem Schluß, daß absolute Gleichheit wohl ein unerfüllbares Ideal bleibt, aber daß die Gleichheitssätze trotz nationaler Unterschiede eine prinzipielle Statusgleichheit aller Menschen garantieren.

Der letzte Beitrag stammt von *Thomas Buergethal*, Richter am Internationalen Gerichtshof, Den Haag. Der Aufsatz mit dem Titel „Legitimität von Regierungen und die Menschenrechtsrevolution“ beleuchtet die Entwicklung des Menschenrechtsschutzes und die daran angeknüpften, steigenden Erwartungen der Menschen. Darüber hinaus betrachtet er die Pflicht von Regierungen, diesen Rechten nachzukommen und sie zu achten. *Buergethals* These lautet, daß es einen Zusammenhang gebe zwischen der Entwicklung der Menschenrechte und der Legitimität von Regierungen bzw. deren Menschenrechtspolitik.

Der Schluß des Beitrags und damit des Buches läßt Platz für Optimismus. *Buergethals* Meinung nach klagen immer mehr Personen, Menschenrechtsorganisationen und Gerichte die Grundrechte ein und erschweren es dadurch den Regierungen, ihre unrechtmäßige Politik fortzuführen.

Ulrike Schulze